

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1988

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	3
1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen	3
2. Sonstige Fragen politischer Natur	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgaben- bereichen	3
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Medienfragen	3
3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	4
4. Jugend- und Frauenfragen	4
5. Kultur, Erziehung, Sport	4
6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz	5
7. Raumordnung, Europäische Kampagne für den ländlichen Raum ...	5
8. Kommunale und regionale Fragen	6
9. Rechtsfragen	6

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee hielt seine 82. Sitzung am 5. Mai 1988 unter Vorsitz des luxemburgischen Außenministers Poos ab. Die deutsche Delegation wurde vom Bundesminister des Auswärtigen geleitet.

Im Mittelpunkt des politischen Meinungsaustauschs der Minister (informelle Sitzung) standen West-Ost-Beziehungen einschließlich Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen, KSZE-Prozeß, Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Europarats mit mittel- und osteuropäischen Ländern und die Lage in Nah-Mittel-ost.

Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne des Europarats zu Nord-Süd-Fragen führten die Minister mit Vertretern der Dritten Welt, darunter den Außenministern der Philippinen und Senegals, sowie mit dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Jung, und mit dem Präsidenten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, Jazairy, einen Meinungsaustausch zum Thema „Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität“.

Auf der formellen Sitzung diskutierten die Minister Themen europäischer Zusammenarbeit. Bundesminister Genscher erstattete in seiner Eigenschaft als amtierender EG-Ratspräsident Bericht über EG- und EPZ-Aktivitäten im letzten halben Jahr. Der den EFTA-Vorsitz innehabende finnische Außenminister Sorsa kündigte an, daß Finnland in Verhandlungen mit dem Europarat eintreten möchte mit dem Ziel, Mitglied des Europarats zu werden. Das Ministerkomitee begrüßte einhellig die finnische Beitrittsabsicht.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 82. Sitzung auf Malta über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahmen die Niederlande.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, welches namens des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen berät und beschließt, hielt im Berichtszeitraum 4 Sitzungen (416. bis 419.) sowie eine Sondersitzung über das Arbeitsprogramm 1989 ab. Es verabschiedete u. a. Empfehlungen zu den Themen soziale Reaktionen auf Kriminalität bei Jugendlichen aus Wanderarbeitnehmerfamilien, Gesundheitserziehung in Schulen und Rolle und Ausbildung von Lehrern, Sport für alle: ältere Personen, Rolle von Gemeinden und Regionen bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Schutz von Kleinbewesen und ihrer Biotope, natürliche und halbnatürliche Landschaften, Einrichtung von Dopingkontrollen ohne Vorwarnungen außerhalb von Wettbewerben, praktische Anwendung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen, zu Transport von Schweinen, Ratifikation und Verbesserung der Anwendung von Konventionen im Privatrecht, insbesondere von Konventionen zum Schutz der Interessen von Kindern, sowie über die Zusammenarbeit mit dem Georg Eckert Institut.

Es gab Antworten auf Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über den Schutz des kulturel-

len Erbes vor Naturkatastrophen (1042), die Auswirkungen der gegenwärtigen Bodenverschlechterung auf die Landwirtschaft (1048), Erziehung zur Entwicklungspolitik (1069), Folgemaßnahmen zum Europäischen Musikjahr (1073), die Umweltpolitik in Europa (1078), Harmonisierung der Vorschriften zum Berufsgeheimnis (1012), grenzüberschreitende Zusammenarbeit (1013), Mitwirkung junger Menschen am politischen und institutionellen Leben (1019), Verschmutzung des Rheins (1052), parlamentarische Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Entscheidungen (1055), wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa (1063), Schutz von Wäldern (1060), kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa (1067), Probleme jugoslawischer Wanderarbeitnehmer und Entwicklung der Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Europarat (1070), Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Nordsee (1079) sowie eine Zwischenantwort über den internationalen Schutz kulturellen Eigentums und den Handel mit Kunstwerken (1072).

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 2 Fällen durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in 6 Fällen die Erledigung durch Entschließung nach Artikel 54 EMRK fest. Es befaßte sich mit einer Anzahl weiterer Menschenrechtsfälle sowie mit der Überwachung des Vollzugs von Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete den ersten Teil ihrer 40. ordentlichen Sitzungsperiode vom 2. bis 6. Mai 1988. Sie hielt ihre Sommersitzung vom 27. Juni bis 1. Juli in Athen ab.

Als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete während des 1. Teils der Sitzungsperiode der Außenminister von Luxemburg, Poos, satzungsgemäß den Bericht des Ministerkomitees. Der Minister stellte sich im Anschluß an seine Berichterstattung den Abgeordneten zur Beantwortung von Fragen.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete auf ihren Sitzungen unter anderem Empfehlungen zur kulturellen Zusammenarbeit in Europa, über Rolle und Aktivitäten des Wiedereingliederungsfonds des Europarats, über Zugang der Parteien zu Rundfunk- und Fernsehsendungen während des Wahlkampfes, über Umweltpolitik in Europa (1984 bis 1987), über Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Nordsee, zur AIDS-Frage, zu Problemen der Staatsangehörigkeit bei Mischehen, zum Recht auf Daueraufenthalt von Wanderarbeitnehmern und ihren Familienmitgliedern, zu internationalen Postgebühren sowie zur Lage der Zoos in Europa.

II. Politische Fragen**1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen**

Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung des Europarats behandelten weiterhin mit großer Aufmerksamkeit die Frage der Zusammenarbeit des Europarats mit mittel- und osteuropäischen Staaten. Das Komitee der Ministerbeauftragten bat die Parlamentarische Versammlung um Stellungnahme zum Wunsch Finnlands, dem Europarat beizutreten.

Europarat und EG setzten ihre mit Briefwechsel vom 16. Juni 1987 eingeleitete Zusammenarbeit fort. Von beiden Seiten wurden hohe Beamte damit beauftragt, die Entwicklungen in der Kooperation zwischen den beiden Organisationen weiter zu verfolgen. Die Schaffung eines Ausschusses für Kulturfragen durch die EG fand bei den Mitgliedstaaten des Europarats, die Nichtmitglieder der EG sind, besondere Beachtung.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die Nord-Süd-Kampagne des Europarats fand mit einer abschließenden Parlamentarier-Konferenz in Madrid vom 1. bis 3. Juni 1988 und der dort verabschiedeten „Erklärung von Madrid“ ihren vorläufigen Abschluß.

Die Bundesregierung unterstützte die Kampagne konzeptionell und materiell sowohl über das europäische wie über das nationale Organisationskomitee. Hauptträger der Kampagne waren die nationalen Organisationskomitees. Dem deutschen nationalen Organisationskomitee gehörten die für Nord-Süd-Fragen wichtigsten deutschen Nichtregierungsorganisationen an, darunter die beiden Kirchen, die Welthungerhilfe, die Arbeiterwohlfahrt, die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Terre des Hommes, der Bundeskongress für entwicklungspolitische Gruppen u. a.

Die Kampagne und die abschließende Konferenz in Madrid trugen dazu bei, den Gedanken der Nord-Süd-Interdependenz verstärkt in die europäische Öffentlichkeit hineinzutragen. Die Kampagne bekräftigte die Forderung nach einem neuen Denkansatz in Öffentlichkeit, Parlamenten und Regierungen, das der Bedeutung der Internationalisierung und Globalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten auch für die Nord-Süd-Beziehungen stärker als bisher Rechnung trägt. Von allen Beteiligten wurde das dreiseitige Gespräch zwischen Parlamentariern, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen als neues Element im Nord-Süd-Dialog bewertet, das auch nach Abschluß der Kampagne fortgeführt werden soll.

Im Komitee der Ministerbeauftragten fand unter Beteiligung von Experten ein Meinungsaustausch zum KSZE-Prozeß und zu VN-Fragen statt.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen**1. Menschenrechtsfragen**

Zypern unterwarf sich dem Individualbeschwerdeverfahren nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Damit haben sich alle Mitgliedstaaten des Europarats diesem Verfahren unterworfen.

Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sind zur Zeit drei Verfahren anhängig, die die Bundesrepublik Deutschland betreffen. In zwei dieser Verfahren geht es um die Frage einer Verletzung des Artikels 6 EMRK (fares Verfahren, Angemessenheit der Verfahrensdauer eines Ehescheidungsverfahrens), in einem weiteren Verfahren um eine Verletzung des Artikels 10 EMRK (Vorwurf unzulässiger Beschränkung der Meinungsfreiheit durch wettbewerbsrechtliche Vorschriften). Der Präsident des Gerichtshofs setzte für die beiden erstgenannten Verfahren Termin zur mündlichen Verhandlung an.

Die im Menschenrechtsbereich tätigen Sachverständigenausschüsse im Europarat befaßten sich vor allem mit der Frage einer Einbeziehung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in die Schutzgarantien des Artikels 6 EMRK sowie mit der Reorganisation der Europäischen Kommission für Menschenrechte, die sich angesichts der steigenden Arbeitsbelastung der Konventionsorgane als vordringlich erweist. Die Beratungen über die Errichtung eines neuen Menschenrechtsgebäudes wurden im Komitee der Ministerbeauftragten und auf Expertenebene fortgesetzt.

Das Vertragsgesetz zum Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte über die Abschaffung der Todesstrafe wurde in der Bundesrepublik Deutschland am 3. August 1988 verkündet (BGBl. II S. 662). Der Entwurf des Vertragsgesetzes zum Protokoll Nr. 8 (betr. Straffung des Verfahrens bei der Kommission) wurde von der Bundesregierung am 15. Juli 1988 dem Deutschen Bundestag zugeleitet (Drucksache 11/2674). Der Entwurf eines Vertragsgesetzes zum Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe wurde vorbereitet.

2. Medienfragen

Am 12./13. April 1988 fand in Wien eine informelle Konferenz der für Medienfragen zuständigen europäischen Minister statt. Die Konferenz formulierte Leitlinien zur Lösung strittiger Punkte eines Lenkungsausschuß Massenmedien (CDMM) erarbeiteten Entwurfs einer Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen. Auf der Grundlage dieser Leitlinien konnte der Lenkungsausschuß Massenmedien diesen Entwurf im Juni 1988 fertigstellen und dem Komitee der Ministerbeauftragten vorlegen.

Ausgehend von dem Ziel, das Menschenrecht der Informationsfreiheit des Artikels 10 EMRK zu konkretisieren und in den Mitgliedstaaten des Europarats die Freiheit des Empfangs von Fernsehsendungen sicher-

zustellen und deren ungehinderte Weiterverbreitung zu ermöglichen, wurden in dem Entwurf u. a. Regelungen für die Bereiche Jugendschutz, Gegendarstellungsrecht, Werbung und Sponsoring sowie Verfahrensregelungen für die mögliche Weiterentwicklung dieses Rechtsinstruments und für die Streitschlichtung aufgenommen. Es ist beabsichtigt, daß der Konventionsentwurf während der zweiten Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik am 23./24. November 1988 in Stockholm zur Zeichnung aufgelegt wird.

Der Lenkungsausschuß Massenmedien wurde ferner beauftragt, ergänzende Zusatzprotokolle für den Bereich des Hörfunks und für die mit dem grenzüberschreitenden Rundfunk zusammenhängenden urheberrechtlichen Fragen auszuarbeiten.

3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Der Bundesminister des Auswärtigen zeichnete am 5. Mai 1988 das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta in Straßburg. Es bedarf nun noch der Ratifizierung durch die gesetzgebenden Körperschaften. Das Zusatzprotokoll ergänzt die von der Bundesrepublik Deutschland 1964 ratifizierte Europäische Sozialcharta aus dem Jahre 1961 um das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Beruf, das Recht der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Beteiligung bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz.

Der Lenkungsausschuß des Europarats für Sozialpolitik (CDPS) legte die Aufgabenstellung und die personelle Besetzung der zwei Expertenausschüsse „Einkommensfamilien und die verschiedenen fürsorglichen Betreuungsmaßnahmen“ und „Soziale Aspekte der Wohnungspolitik“ fest. In die Expertenausschüsse wurden eine deutsche Sachverständige bzw. ein deutscher Sachverständiger gewählt. Das seit längerer Zeit vorbereitete Treffen der zuständigen nationalen Stellen, die für die Durchführung des Europarats-Sozialstipendienprogramms zuständig sind, wird Ende 1988 durchgeführt werden. Dieses Treffen soll dem Erfahrungsaustausch und einer besseren Abstimmung bei der Durchführung des Sozialstipendienprogramms dienen.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen wurden dem Komitee der Ministerbeauftragten Resolutionsentwürfe zu folgenden Themen zugeleitet:

- Warnhinweise für bestimmte Arzneimittelgruppen,
- Einstufung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln,
- Verwendung von Pestiziden im häuslichen Bereich.

Ferner wurden dem Komitee der Ministerbeauftragten Umsetzungsberichte (Übernahme in nationales Recht in den Mitgliedstaaten) zur Resolution AP (74) 1 über „Nebenwirkungen von Arzneimitteln (Pharmacovigilance)“ und zur Resolution AP (77) 6 über

„Maßnahmen zur Verringerung des Malaria-Infektionsrisikos“ zugeleitet.

Auf dem Gebiet des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches wurde im Bundesanzeiger das Inhaltsverzeichnis des 11. Bandes des Europäischen Arzneibuches, 2. Ausgabe, veröffentlicht und darauf hingewiesen, daß die Monographien dieses Bandes in absehbarer Zeit in einem Nachtrag zum Deutschen Arzneibuch, 9. Ausgabe 1986, aufgenommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich außerdem an der Vorbereitung des wissenschaftlichen Symposiums zur 25-Jahrfeier des Europäischen Arzneibuches (Sommer 1989).

4. Jugend- und Frauenfragen

Die Zweite Konferenz der Europäischen Jugendminister fand am 11. und 12. April 1988 in Oslo statt. Es wurden Empfehlungen zu wichtigen Fragen der nationalen und internationalen Jugendpolitik ausgesprochen.

An die Stelle der bisherigen Ad-hoc-Gruppe der nationalen Jugendexperten trat ein Lenkungsausschuß für Jugendfragen, der am 30. und 31. Mai 1988 erstmalig zusammentraf.

Im Europäischen Jugendzentrum wurde die Seminar-tätigkeit unter erheblicher Beteiligung junger Deutscher fortgesetzt. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme internationaler Jugendorganisationen. Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß eine Zusammenlegung der Verwaltungsräte beider Einrichtungen, über deren Umsetzung gegenwärtig beraten wird.

Der Europäische Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern (CEEG) hielt vom 27. bis 29. April 1988 seine 3. Sitzung ab. Dabei formulierte er eine Reihe konkreter Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf die anderen Tätigkeitsbereiche des Europarates mit dem Ziel, die Belange der Frauen in allen Bereichen besser zu berücksichtigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Rahmen der Aktivitäten des Europarates zu verwirklichen.

Der Ausschuß erarbeitete eine Grundsatzerklärung über die Gleichstellung von Frauen und Männern und leitete sie dem Ministerkomitee zu. Schließlich befaßte sich der Ausschuß mit der Vorbereitung der 2. Ministerkonferenz für Frauenfragen, die im Juli 1989 stattfinden soll.

5. Kultur, Erziehung, Sport

Nachdem die Europäische Gemeinschaft der kulturellen Zusammenarbeit der Zwölf mit der Einrichtung des Ausschusses für Kulturfragen und der Einigung über die vorrangigen Aktionsfelder einen angemessenen institutionellen Rahmen und eine klare, sachliche Orientierung gegeben hat, beschäftigte den Europarat die Frage, wie die künftige Zusammenarbeit und Koordinierung der Aktivitäten im Kulturbereich zwi-

schen Europarat und EG gestaltet werden könnte. Es besteht Einigkeit darüber, daß eine Abstimmung zwischen EG und Europarat notwendig ist, während die Überlegungen zum Verfahren sich noch im Anfangsstadium befinden.

Der 54. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) beriet den Programmentwurf für 1989. Einigkeit bestand darin, daß das von allen Mitgliedstaaten als besonders erfolgreich beurteilte Projekt Nr. 12 „Sprachenlernen in Europa“ fortgesetzt werden soll. Im Hochschulbereich setzte sich die deutsche Seite besonders für eine intensiverte Fortsetzung des Projektes zur grenzüberschreitenden Hochschulkooperation ein.

Neben dem Lenkungsausschuß Massenmedien arbeitete auch der CDCC an einer Empfehlung zur Berücksichtigung der kulturellen Aspekte im Bereich der Kulturindustrien, insbesondere im Rundfunkbereich. Der Resolutionsentwurf wurde dem Komitee der Ministerbeauftragten zugeleitet.

Auf Einladung Belgiens fand am 13. und 14. September 1988 ein informelles Treffen der Kulturminister der Europaratsmitgliedstaaten zum Thema „die kulturelle Dimension des grenzüberschreitenden Fernsehens“ statt. Das Treffen blieb ohne konkrete Ergebnisse.

Am 19. September 1988 wurde das aus der sogenannten Léotard-Initiative hervorgegangene europäische Filmförderungsprogramm „Eurimage“ in San Sebastian aus der Taufe gehoben. Die Bundesrepublik Deutschland ist an diesem Programm mit 3,3 Mio. DM beteiligt.

Die Sportminister der Mitgliedstaaten des Europarats trafen sich am 1. und 2. Juni 1988 auf Einladung der griechischen Regierung zu ihrem 13. Informellen Treffen in Athen. Die Konferenz diente dem Meinungsaustausch über Fortschritte in der Zusammenarbeit, insbesondere auf den Gebieten Gewalt, Doping und Diskriminierung im Sport, sowie der Vorbereitung der 2. UNESCO-Weltsportministerkonferenz, die vom 21. bis 25. November 1988 in Moskau stattfinden wird.

6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz

Der Lenkungsausschuß für Umweltschutz (CDPE) befaßte sich in seiner Sitzung im April 1988 mit dem Auftrag des Ministerkomitees, eine europäische Naturschutzstrategie zu erarbeiten. Dieser Auftrag geht zurück auf eine Resolution der 5. Europäischen Umweltministerkonferenz 1987 in Lissabon. Es wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit der Erarbeitung eines Entwurfs für diese Strategie befaßt.

Zur Durchführung eines weiteren Auftrags des Komitees der Ministerbeauftragten und zur Vorbereitung der 6. Europäischen Umweltministerkonferenz 1990, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Bodenschutz“ befassen wird, hat der CDPE eine weitere Expertengruppe mit dem Mandat eingerichtet, eine Studie über die Möglichkeiten der Erarbeitung eines Rechtsinstrumentes zum Problem des Bodenschutzes

zu erarbeiten und dabei auch die Notwendigkeit des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurde im Lenkungsausschuß Umweltschutz die Erneuerung der Verleihung des Europadiploms für das Wollmatinger Ried und die Weltenburger Enge beschlossen.

Der Expertenausschuß für Schutzgebiete (PE-CP) befaßte sich in einer Sitzung im Juni 1988 unter anderem mit den Anträgen, dem Naturschutzgebiet Wurzacher Ried und dem Nationalpark Berchtesgaden das Europadiplom zu verleihen. Die Beschlußfassung durch den CDPE bleibt abzuwarten.

Im Rahmen des Ad-hoc-Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) werden in einer Expertengruppe Modellvereinbarungen für grenzüberschreitende Naturparks ausgearbeitet.

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnete am 21. Juni 1988

- das Europäische Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der zu Versuchen oder anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Wirbeltiere und
- das Europäische Übereinkommen vom 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren.

7. Raumordnung, Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Die Vorbereitung der vom 19. bis 23. Oktober 1988 in der Schweiz (Lausanne) stattfindenden 8. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (Thema: die rationelle Bodennutzung — Grundlage und Grenze unserer Entwicklung) wurde in einer Sitzung von hohen Beamten am 11. und 12. Juli 1988 abgeschlossen. Es wird eine starke Beteiligung der Mitgliedstaaten erwartet. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wird von Bundesminister Dr. Schneider und Staatssekretär Schleyer (Rheinland-Pfalz) als Vertreter der Bundesländer geführt.

Bei der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum sind für den Berichtszeitraum aus der Vielzahl der Aktivitäten vor allem drei unter Mitträgerschaft des Europarats in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte internationale Tagungen hervorzuheben:

Das 1. Internationale Symposium stand unter dem Titel „Freizeit und Erholung auf dem Lande“ und wurde vom 16. bis 20. Mai 1988 in St. Peter Ording, Schleswig-Holstein, ausgerichtet. Die Tagung machte deutlich, daß in allen Mitgliedstaaten des Europarates Bemühungen unternommen werden, mit dem Bereich Freizeit und Erholung im ländlichen Raum zum einen zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirtschaft zu erschließen, zum anderen aber auch die regionalgebundenen Traditionen, seien es das bäuerliche Brauchtum oder die Erhaltung dörflicher Kultur, zu bewahren. Zum Abschluß des Symposiums wurde von den Teilnehmern der Entwurf von Schlußfolgerungen für eine zukunftsgerechte Entwicklung von

Freizeit und Erholung im ländlichen Raum verabschiedet. In diesen Schlußfolgerungen werden

- Vorteile und Gefahren des Tourismus auf dem Lande aufgezeigt,
- die erforderlichen Rahmenbedingungen insbesondere unter Umwelt- und Naturschutzaspekten herausgearbeitet,
- auf die Wichtigkeit einer eingehenden Nachfrageanalyse und auf eine richtige Angebots- und Produktgestaltung hingewiesen sowie
- die Bedeutung der Information und Werbung herausgestellt.

Der Europarat wurde aufgefordert, in Kooperation mit allen betroffenen Institutionen seine Arbeiten für die Zukunft des ländlichen Raumes, insbesondere für Freizeit und Erholung fortzuführen. Empfehlungen oder eine Rahmenkonvention unter Berücksichtigung der übrigen Tourismusbereiche sollen erarbeitet werden.

Das 2. Internationale Symposium wurde unter dem Thema „Die Frauen in der ländlichen Gesellschaft“ vom 20. bis 25. Juni 1988 in St. Martin, Rheinland-Pfalz, durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die Themen „Strategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen im ländlichen Raum, rechtliche und soziale Stellung der Frau im ländlichen Raum, und Aus- und Weiterbildung der Frauen im ländlichen Raum“.

Das 3. Internationale Symposium fand zu dem Thema „Mehrfachbeschäftigung in ländlichen Familien — Nebenerwerbslandwirtschaft“ vom 13. bis 17. September 1988 in Bad Hersfeld, Hessen, statt.

Im Rahmen der Tagung wurde über die künftige Entwicklung der Mehrfachbeschäftigung ein Gedankenaustausch geführt und für die Arbeit des Europarates Schlußfolgerungen gezogen.

Entscheidend geprägt wurden alle Aktivitäten durch die Hinarbeit auf die große europäische Abschlußveranstaltung vom 11. bis 14. Oktober 1988 in Lübeck-Travemünde und Ostholstein. Es wird angestrebt, damit zwar die eigentliche Kampagne abzuschließen, aber die inhaltliche Arbeit auch in den Gremien des Europarates vor allem zu vier Themen fortzuführen:

1. Wege zu einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes,
2. Entwicklung einer ökonomisch stabilen und ökologisch verträglichen Landwirtschaft,
3. Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze im ländlichen Raum,
4. Infrastruktur im ländlichen Raum.

Diese Themen stehen auch im Mittelpunkt der Abschlußveranstaltung.

8. Kommunale und regionale Fragen

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte am 17. Mai 1988 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Sie entsprach damit der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas vom Oktober 1987. Die Charta trat am 1. September 1988 in Kraft.

Die 8. Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister fand vom 14. bis 15. September 1988 in Ashford Castle (Irland) statt. Im Mittelpunkt des Treffens stand ein Meinungsaustausch über die Rolle kommunaler Stellen bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie über Mittel und Wege zur Reduzierung regionaler und lokaler Ungleichheiten.

9. Rechtsfragen

Vom 21. bis 22. Juni 1988 fand in Lissabon die 16. Konferenz der Europäischen Justizminister statt, in der verschiedene Resolutionen verabschiedet wurden. Nach Erörterung der strafrechtlichen und kriminologischen Fragen betreffend die Verbreitung ansteckender Krankheiten einschließlich AIDS empfahlen die Justizminister, daß der Strafrechtslenkungsausschuß (CDCJ) diese Fragen mit dem Ziel behandeln soll, Grundsätze für eine gemeinsame Politik in diesem Bereich aufzustellen.

Zum Thema „Vorrang des Kindeswohls“ forderten die Justizminister zur Ratifikation der einschlägigen Übereinkommen des Europarats auf und empfahlen, daß der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) dieses Thema bei seinen familienrechtlichen Arbeiten besonders berücksichtigen soll. Zum Thema sexuelle Ausbeutung, Pornographie, Prostitution und Handel mit Kindern und jungen Erwachsenen forderten die Justizminister insbesondere zu Präventivmaßnahmen, strafrechtlicher Verfolgung unabhängig vom Tatort, Konfiskation der *producta sceleris*, zu bilateralen Kontakten mit den Herkunftsländern der ausgebeuteten Kinder und jungen Erwachsenen sowie zur Harmonisierung der innerstaatlichen Gesetzgebung im Licht internationaler Konventionen auf, wobei zugleich deren Revision geprüft werden sollte.

Zum Thema Übereinkommen des Europarats im Privatrecht forderten die Justizminister zur Ratifikation dieser Übereinkommen und zur Analyse der Gründe für die Nichtratifikation auf. Ferner soll die Zusammenarbeit der in diesen Verträgen eingesetzten zentralen Stellen verbessert und für eine bessere Unterrichtung der durch diese Verträge Begünstigten gesorgt werden. Dem Ministerkomitee wurde empfohlen, den Arbeiten an einem einheitlichen Übereinkommen über die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf strafrechtlichem Gebiet hohe Priorität einzuräumen.

Die Justizminister nahmen die Einladungen für die 17. und 18. Konferenz in die Türkei (1990) und nach Zypern (1992) an.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete in seiner Sitzung vom

2. bis 6. Mai 1988 einen Übereinkommensentwurf zum Insider-Handel und leitete ihn dem Komitee der Ministerbeauftragten zu. Für das nächste Kolloquium im europäischen Recht beschloß der CDCJ das Thema „Rechtsmißbrauch und ähnliche Begriffe: der Grundsatz und seine gegenwärtigen Anwendungen“. Außerdem schlug der CDCJ die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zur Mehrstaatigkeit vor.

Der Strafrechtslenkungsausschuß (CDPC) verabschiedete auf seiner Sitzung im Mai/Juni 1988 Empfehlungen zu den Themen

- praktische Anwendung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen und
- Verantwortlichkeit juristischer Personen für in Ausübung ihrer Tätigkeit begangene Straftaten.

Er nahm ferner einen Bericht über die extraterritoriale Anwendung des Strafrechts an und schlug die Einsetzung neuer Unterausschüsse zu folgenden Themen vor:

- Anwendung des Strafrechts auf terroristische Akte;
- Strafzumessung (im Anschluß an das 8. Kriminologische Kolloquium im November 1987) und
- Kriminologische und Strafvollzugsaspekte der Kontrolle übertragbarer Krankheiten einschließlich AIDS und andere Gesundheitsprobleme im Strafvollzug.

Der Ad-hoc-Ausschuß zu Asyl- und Flüchtlingsfragen (CAHAR) setzte seine Arbeiten an dem Entwurf eines Übereinkommens über die Verantwortlichkeit für die Entgegennahme und Prüfung von Asylanträgen fort.

Ziel dieses Übereinkommens ist:

1. jedem Asylbewerber das Recht auf Prüfung seines Asylantrages in einem Vertragsstaat zu gewährleisten, zugleich aber
2. die Einreichung paralleler oder sukzessiver Asylanträge durch denselben Ausländer in verschiedenen Vertragsstaaten zu vermeiden.

Das Ziel soll dadurch erreicht werden, daß vertraglich festgelegt wird, daß jeweils nur ein Vertragsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Der zuständige Staat soll nach bestimmten Kriterien festgestellt werden. Mit der Festlegung der exklusiven Zuständigkeit soll die Pflicht korrespondieren, einen Asylbewerber ggf. von einem anderen Vertragsstaat auf dessen Ersuchen zurückzunehmen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die von der Ministerkonferenz für Fragen der Terrorismusbekämpfung eingesetzte Gruppe hochrangiger Beamter wird im Oktober 1988 die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten zur Harmonisierung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten weiter beraten.

